



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

66. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. März 2013

Nummer 6

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
		RdErl. d. Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	
20310	31. 1. 2013	Zuständigkeit für Personalangelegenheiten der Beschäftigten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	90
21220	10. 11. 2012	Änderung der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte vom 10. November 2012	90
21220	11. 11. 2012	Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 10.11.2012	91

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsidentin	
4. 2. 2013	Bek. – Honorarkonsularische Vertretung der Republik Zypern in Bonn	92
5. 2. 2013	Bek. – Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Belgien in Aachen	92
12. 2. 2013	Bek. – Berufskonsularische Vertretung von Montenegro in Frankfurt am Main	92
13. 2. 2013	Bek. – Berufskonsularische Vertretung der Republik Bulgarien in Frankfurt am Main	92
25. 2. 2013	Bek. – Berufskonsularische Vertretung des Königreichs Dänemark in Hamburg	92
	Ministerium für Inneres und Kommunales	
4. 1. 2013	Bek. – Ideenmanagement NRW	92

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <https://recht.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
	Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	
5. 2. 2013	Bek. – Gesamtabschluss 2011 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	95
5. 2. 2013	Bek. – Jahresabschluss 2011 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	95
30. 1. 2013	Bek. – Jahresabschlüsse 2011 der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbunds Westfalen und der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen	95
	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	
8. 3. 2013	Bek. – Sitzung des Verwaltungsrates der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR am Mittwoch, 20.3.2013	96
8. 3. 2013	Bek. – Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) am Mittwoch, 20.03.2013	96

20310

**Zuständigkeit für Personalangelegenheiten
der Beschäftigten im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr**

RdErl. d. Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – I.3
vom 31.1.2013

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Beschäftigten im Sinne von § 1 Absatz 1 TV-L bzw. TVöD (Beschäftigte) in meinem Geschäftsbereich richtet sich nach folgenden Bestimmungen:

1**Grundsätzliche Zuständigkeit****1.1**

Zuständig für die Bearbeitung der Personalangelegenheiten einschließlich der Personalaktenführung der bei ihnen tätigen Beschäftigten sowie Auszubildenden sind die Leitungen

- der Bezirksregierungen,
- des Landesbetriebes Straßenbau NRW und seiner Untereinheiten, soweit diese zu selbständigen Dienststellen im Sinne des § 1 Absatz 3 Landespersonalvertretungsgesetz erklärt worden sind und
- der UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl

als Beschäftigungsbehörden, soweit nicht nachfolgend andere Zuständigkeiten festgelegt sind.

Für die Leitungen der Untereinheiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW gilt dies mit der Maßgabe, dass die ihnen hiernach zustehenden Befugnisse durch Anordnung der Leitung des Landesbetriebes eingeschränkt werden können.

1.2

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (Ministerium) ist für die Bearbeitung der Personalangelegenheiten einschließlich der Führung der Personalakten der Leitungen der Behörden, Einrichtungen und Landesbetriebe zuständig. Dies gilt nicht für die Bezirksregierungen.

1.3

Das Ministerium kann die Zuständigkeit nach Nummer 1.1 im Einzelfall an sich ziehen.

2**Einstellung, Eingruppierung, Weiterbeschäftigung****2.1**

Die vorbereitenden Arbeiten für sämtliche Personalentscheidungen nach §§ 11, 12 der Neufassung der Geschäftsordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (GOLR) erfolgen durch die in Nummer 1.1 genannten Dienststellen. Die Vorlage an das Ministerium für Inneres und Kommunales und an das Finanzministerium bzw. die Landesregierung erfolgt durch das Ministerium.

2.2

Unbeschadet der Regelungen von §§ 11, 12 GOLR bleibt dem Ministerium vorbehalten:

2.2.1

die Einstellung und Festlegung der Eingruppierung und Höhergruppierung von Beschäftigten, die eine außertarifliche Vergütung erhalten oder erhalten sollen,

2.2.2

die Entscheidung über die Besetzung folgender Funktionsstellen:

- Hauptabteilungsleitung, Niederlassungsleitung und dieser gleichgestellte Leitung beim Landesbetrieb Straßenbau NRW und
- Hauptdezernentin oder Hauptdezernent bei einer Bezirksregierung.

3**Versetzung, Abordnung, Zuweisung, Personalgestellung****3.1**

Die Erklärung des Einverständnisses zu einer Versetzung oder Abordnung auf die in Nummer 2.2.2 genannten Funktionsstellen bleibt dem Ministerium vorbehalten.

3.2

Ebenfalls dem Ministerium vorbehalten bleibt unabhängig von der Entgeltgruppe oder der Funktion:

3.2.1

die Versetzung und Abordnung zu obersten Bundes- oder Landesbehörden und

3.2.2

die Zuweisung einer Tätigkeit nach § 4 Absatz 2 TV-L bzw. TVöD oder die Personalgestellung nach § 4 Absatz 3 TV-L bzw. TVöD.

4**Mitwirkung bei übertragenen Zuständigkeiten****4.1**

Soweit nach diesem Runderlass Zuständigkeiten übertragen sind, wirkt das Ministerium an unbefristeten Einstellungen im höheren Dienst ab Entgeltgruppe 13 TV-L bzw. TVöD durch Beteiligung am Auswahlverfahren mit.

4.2

Entscheidungen über die Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit bedürfen der Zustimmung des Ministeriums, soweit kein Rechtsanspruch besteht.

5**Vertretung in gerichtlichen Verfahren**

Zuständig für die Vertretung des Landes in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sind die Behörden, Einrichtungen oder Landesbetriebe, die die angefochtene Maßnahme getroffen oder über den mit der Klage geltend gemachten Anspruch zu entscheiden haben. Die Zuständigkeit besteht ebenfalls für die Anträge vor dem Verwaltungsgericht gemäß § 7 Absatz 5 Landespersonalvertretungsgesetz, § 9 Absatz 4 Bundespersonalvertretungsgesetz.

Diese Regelung geht den im Vertretungserlass NRW vom 1.7.2011 (MBl. NRW. S. 245/ SMBI. NRW. 20020) getroffenen Regelungen hinsichtlich arbeitsrechtlicher und personalrechtlicher Streitigkeiten vor.

6**Anwendung beamtenrechtlicher Zuständigkeitsregelungen**

Sind nach den Bestimmungen des TV-L bzw. TVöD die für Beamtinnen und Beamte jeweils geltenden Bestimmungen auf Beschäftigte entsprechend anzuwenden, so gelten etwaige beamtenrechtliche Bestimmungen über die Verteilung der Zuständigkeiten, soweit in diesem Runderlass nichts anderes bestimmt ist, für Beschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen entsprechend.

7**Inkrafttreten, Befristung**

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Er tritt am 31. Oktober 2017 außer Kraft.

– MBl. NRW. 2013 S. 90

21220

**Änderung der Berufsordnung
für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte
vom 10. November 2012**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 10. November 2012 aufgrund § 31 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 863), folgende Änderungen der Be-

rufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte vom 14.11.1998 (MBL NRW. 1999 S. 350), zuletzt geändert am 19. November 2011 (MBL NRW. 2012 S. 216), beschlossen:

Artikel 1

1. § 27 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 Nr. 3 werden die Wörter „besondere Leistungsangebote nach eigenen Angaben“ durch die Wörter „als solche gekennzeichnete Tätigkeitsschwerpunkte“ ersetzt.

2. § 29 wird wie folgt geändert:

- a.) In Absatz 2 werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Es ist insbesondere berufswidrig, wenn Ärztinnen und Ärzte innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr ohne Zustimmung der Praxisinhaberin oder des Praxisinhabers im Einzugsbereich derjenigen Praxis als Fachärztinnen/Fachärzte ärztlich tätig werden, in welcher sie in der Aus- oder Weiterbildung mindestens 3 Monate tätig waren. Hiervon unberührt bleibt eine Anstellung als Weiterbildungsassistent/in in einem Gebiet zu einer weiteren Facharztqualifikation, einer Schwerpunktkompetenz oder Zusatzweiterbildung.“

- b.) Absatz 3 Satz 1 wird Absatz 2 Satz 4.

3. § 31 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Ärztinnen und Ärzten ist es nicht gestattet, für die Zuweisung von Patientinnen und Patienten oder Untersuchungsmaterial oder für die Verordnung oder den Bezug von Arznei- oder Hilfsmitteln oder Medizinprodukten ein Entgelt oder andere Vorteile zu fordern, sich oder Dritten versprechen oder gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren.“

4. § 31 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 werden die Wörter „Heil- und Hilfsmittelerbringer oder sonstiger Anbieter gesundheitlicher Leistungen“ ersetzt durch die Wörter „Personen oder Unternehmen, die Heil- und Hilfsmittel erbringen oder sonstige gesundheitliche Leistungen anbieten, ...“.

5. § 33 Sätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„Soweit Ärztinnen und Ärzte Leistungen für Dritte im Bereich Arznei- oder Hilfsmittel, Medizinprodukte oder in der Heilmittelversorgung erbringen (z. B. bei Anwendungsbeobachtungen), muss die hierfür bestimmte Vergütung der erbrachten Leistung entsprechen. Die Annahme von Werbeabgaben oder von Vorteilen für den Besuch von Informationsveranstaltungen Dritter im Sinne von Satz 1 ist untersagt, sofern der Wert nicht geringfügig ist.“

6. § 33 Satz 3 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung der Berufsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt in Kraft.

Ausfertigung:

Düsseldorf, den 14. November 2012

Rudolf H e n k e
– Präsident –

Genehmigt:

Düsseldorf, den 19. Dezember 2012

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Az: 232 – 0810.43 –

Im Auftrag
(G o d r y)

Die Änderung der Berufsordnung wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen sowie im Rheinischen Ärzteblatt bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 21. Januar 2013

Rudolf H e n k e
– Präsident –

– MBL NRW. 2013 S. 90

21220

Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 10.11.2012

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 10.11.2012 folgende Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 19.11.2005 (MBL NRW. 2006 S. 384), zuletzt geändert am 19.11.2011 (MBL NRW. 2012 S. 218), beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 19.11.2005 (MBL NRW. 2006 S. 384), zuletzt geändert am 19.11.2011 (MBL NRW. 2012 S. 218), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1.6 wird neu angefügt und wie folgt gefasst:

„1.6
andere (z. B. Kammerzertifikat)“

2. Nr. 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 11.1 wird der Betrag „340,- Euro“ ersetzt durch den Betrag „420,- Euro“.
b) In Nr. 11.2 wird der Betrag „100,- Euro“ ersetzt durch den Betrag „120,- Euro“.
c) In Nr. 11.4 wird der Betrag „125,- Euro“ ersetzt durch den Betrag „150,- Euro“.

3. Nr. 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 18.2 wird der Betrag „140,- Euro“ ersetzt durch den Betrag „175,- Euro“.
b) In der Nr. 18.3 wird der Betrag „140,- Euro“ ersetzt durch den Betrag „175,- Euro“.

4. Nr. 24 wird neu angefügt und wie folgt gefasst:

„24
Allgemeine Verwaltungsgebühr für
Amtshandlungen,
für die keine andere Tarifstelle in § 2
vorgesehen ist und die einem von der
handelnden Behörde wahrzunehmen-
den besonderen öffentlichen Interesse
dienen (z. B. Bescheide im Rahmen der
Berufsaufsicht) 50,- bis 500,- Euro

5. Nr. 25 wird neu angefügt und wie folgt neu gefasst:
25

Auslagen
(z. B. Post- und Transportentgelte) 0,- bis 40,- Euro

Artikel 2

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Ausfertigung:

Düsseldorf, den 14. November 2012

Rudolf H e n k e
– Präsident –

Genehmigt:

Düsseldorf, den 18. Januar 2013

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: – 232 – 0810.44.2 –

Im Auftrag

(G o d r y)

Die Änderung der Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen sowie im Rheinischen Ärzteblatt bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 30.1.2013

Rudolf H e n k e

– Präsident –

– MBl. NRW. 2013 S. 91

II.

Ministerpräsidentin

Honorarkonsularische Vertretung der Republik Zypern in Bonn

Bek. d. Ministerpräsidentin – LPA II 1 – 03.67 – 1/03
v. 4. 2. 2013

Das Herrn Joannis Vassiliou am 18. Juni 2003 erteilte Exequatur als Honorarkonsul der Republik Zypern in Bonn mit dem Konsularbezirk Nordrhein-Westfalen ist mit Ablauf des 28. Januar 2013 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Republik Zypern in Bonn ist somit geschlossen.

– MBl. NRW. 2013 S. 92

Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Belgien in Aachen

Bek. d. Ministerpräsidentin – LPA II 1 – 01.18 – 2/13
v. 5. 2. 2013

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung des Königreichs Belgien in Aachen ernannten Prinz Charles-Louis de Merode am 22. Januar 2013 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Stadt und den Kreis Aachen, sowie die Kreise Düren und Heinsberg im Land Nordrhein-Westfalen.

Anschrift und weitere Daten der honorarkonsularischen Vertretung:

Dennewartstraße 25/27
52068 Aachen

Tel.: +49 (0) 178 262 00 72

E-Mail: chl@merode.net

– MBl. NRW. 2013 S. 92

Berufskonsularische Vertretung von Montenegro in Frankfurt am Main

Bek. d. Ministerpräsidentin – LPA II 1 – 02.13 – 1/11
v. 12. 2. 2013

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Montenegro in Frankfurt am Main nach Änderung des Konsularbezirkes ernannten

Herrn Željko Stamatović am 7. Februar 2013 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

– MBl. NRW. 2013 S. 92

Berufskonsularische Vertretung der Republik Bulgarien in Frankfurt am Main

Bek. d. Ministerpräsidentin – LPA II 1 – 01.28 – 1/13
v. 13. 2. 2013

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Bulgarien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Ivan Ilianov Jordanov am 7. Februar 2013 das Exequatur als Konsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Anschrift der Vertretung (Telefonnr. noch nicht bekannt):

Eckenheimer Landstraße 101
60318 Frankfurt am Main

– MBl. NRW. 2013 S. 92

Berufskonsularische Vertretung des Königreichs Dänemark in Hamburg

Bek. d. Ministerpräsidentin – LPA II 1 – 01.35 – 1/10
v. 25. 2. 2013

Die Botschaft des Königreichs Dänemark hat mitgeteilt, dass das Generalkonsulat in Hamburg zum 1. August 2013 geschlossen wird.

– MBl. NRW. 2013 S. 92

Ministerium für Inneres und Kommunales

Ideenmanagement NRW

Bek. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales
v. 4. 1. 2013

Die Ausschüsse für das Ideenmanagement NRW haben in der Zeit vom 1.1.2012 – 31.12.2012 die nachstehend aufgeführten Verbesserungsvorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

5757

Marius Richter, Norbert Naulin

Preisträger des 2. Ideenwettbewerbs Nordrhein-Westfalen „Innovative Technik und Verfahren für die Landesverwaltung“

A-C-W-Mediathek
7500 Euro (1. Preis)

5616

Dirk Krüger

Preisträger des 2. Ideenwettbewerbs Nordrhein-Westfalen „Innovative Technik und Verfahren für die Landesverwaltung“

Programm zur automatischen Erstellung von Brückenskizzen in AutoCAD
5000 Euro (2. Preis)

5391

Klaus Schlotmann, Dieter Bruder

Preisträger des 2. Ideenwettbewerbs Nordrhein-Westfalen „Innovative Technik und Verfahren für die Landesverwaltung“

Elektronische Datenerfassung bei Verkehrsverstößen durch die Polizei
2500 Euro (3. Preis)

- 2926
Thomas Heuser, Rainer Faymonville
Verbesserung im Geschäftsbereich der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen,
Digitale Erfassung und Fortführung von Bodenschätzungsdaten
400 Euro
- 4781
Britta Müller
Verbesserung im Geschäftsbereich der Polizei Nordrhein-Westfalen,
Verbesserung des Leitstellenprogramms CEBIUS
600 Euro
- 4896
Guido Karl
Verbesserung im Geschäftsbereich der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen,
Kurz-Url für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen
900 Euro
- 5109
Frank Hamann, Jürgen Schweighöfer, Ralf Birk
Verbesserung im Geschäftsbereich der Polizei Nordrhein-Westfalen,
Entwicklung einer Software namens FARMEx (Normierung und Auswertung von Verbindungsdaten gemäß § 100 g StPO mit einem auf VBA basierten Excel Tool)
2500 Euro (Nachprämierung)
- 5122
Hannes Landau, Peter Mucha
Verbesserung im Geschäftsbereich der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen,
Einarbeitungshilfe für neu einzusetzende Liquiditätsprüfer/innen
1000 Euro
- 5627
-,
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen,
Arbeitszeiterparnis bei der Pflege des Dienstgeländes (Algenbekämpfung der Regenwasserteiche)
200 Euro
- 5784
Gerhard Ulkan
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen,
Erstellung einer Auswertesoftware und Datenbankoberfläche zur Abfrage von Daten des Gewässerüberwachungssystems des LANUV inkl. der Erstellung eines automatisierten Berichtswesens für die Berichte an das Umweltbundesamt, intern. Rheinschutzkommission etc.
500 Euro
- 5976
Ferdi Philippsen
Verbesserung im Geschäftsbereich der Polizei Nordrhein-Westfalen,
Nachrüstung aller Diesel-Dienst-Kfz mit Tankverschlüssen, die in Zukunft Falschbetankungen von Funkstreifenwagen und damit verbundene Regressverfahren gegen Polizeibeamtinnen und -beamte verhindern.
150 Euro
- 5990
Frank Wolf
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr Nordrhein-Westfalen,
Ergänzung der bestehenden Datenbank „Schichtenverzeichnis“ beim Landesbetrieb Straßenbau NRW
300 Euro
- 6039
Manfred Harmening
Verbesserung im Geschäftsbereich der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen,
Automatisches Erstellen des Vordrucks „Lohnsteuerbescheidung 2011 (645/034)“
1500 Euro
- 6044
-,
Verbesserung im Geschäftsbereich der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen,
Änderungen im Zusammenhang mit Email-Kontakten zu den Finanzämtern des Landes
150 Euro
- 6085
-,
Verbesserung im Geschäftsbereich der Justizverwaltung Nordrhein-Westfalen,
Umgestaltung des Bewährungsheftes AU 52c
150 Euro
- 6095
-,
Verbesserung im Geschäftsbereich der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen,
Angebot einer Schulung (grundlegende Begriffe des Steuerrechts/Arbeitsweise der verschiedenen Stellen eines Finanzamtes) für Bearbeiter des Büroservice
200 Euro
- 6102
Thomas Klaus
Verbesserung im Gesprächsbereich der Justizverwaltung Nordrhein-Westfalen,
Wiederaktivierung der Funktion Lesebestätigung in der Anwendung Outlook (Office 2007)
150 Euro
- 6113
-,
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr Nordrhein-Westfalen,
Unfallcontainer mit einem Schriftzug und Logo des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen
150 Euro
- 6116
Uwe Köstermann
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Nordrhein-Westfalen,
Notrufleinrichtung für behinderte Menschen im Straßentunnel
600 Euro
- 6124
Daniela Toenders
Verbesserung im Geschäftsbereich der Justizverwaltung Nordrhein-Westfalen,
Erweiterung des Programms TSJ um einen Beschluss zur Ermächtigung des Jugendamtes zur Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung
450 Euro
- 6135
Mirko Schneider
Verbesserung im Geschäftsbereich der Polizei Nordrhein-Westfalen,
50 Prozent Papiereinsparung durch minimale Veränderung des Vordrucks „Vorladung NRW 2340“
300 Euro
- 6136
Carsten Treute
Verbesserung im Geschäftsbereich der Justizverwaltung Nordrhein-Westfalen,
Neugestaltung der in dem Vordruck BS 10 vorgesehenen Fragestellungen
400 Euro
- 6139
Sigrid Sohnle
Verbesserung im Geschäftsbereich der Justizverwaltung Nordrhein-Westfalen,
Erstellen einer Schaltfläche „einfaches Rubrum“
150 Euro
- 6145
Jürgen Berndt,
Verbesserung im Geschäftsbereich der Polizei Nordrhein-Westfalen,
Geografische Darstellung von Abfrageergebnissen aus

der Datenbank FINDUS
1600 Euro

6155

–,–
Verbesserung im Geschäftsbereich der Justizverwaltung
Nordrhein-Westfalen,
Änderung des Delikt-katalogs im Verfahren MESTA
150 Euro

6157

Klaus Linnenlücke
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr Nord-
rhein-Westfalen,
Entwicklung einer Reinigungsanlage mit der ein ein-
faches systematisches Reinigen der Rücksichtkameras an
Geräteträgerfahrzeugen des Straßenbetriebsdienstes des
Landesbetriebes Straßen NRW möglich ist.
750 Euro

6177

–,–
Verbesserung im Geschäftsbereich der Finanzverwal-
tung Nordrhein-Westfalen,
Einrichten einer Spalte Import im Eingabeprotokoll
(Programm BpA-EURO)
400 Euro

6179

Vera Esser
Verbesserung im Geschäftsbereich der Justizverwaltung
Nordrhein-Westfalen,
Aufnahme des Auswahlfeldes „Fahrrad“ in Dienstreise-
anträgen und Reisekostenrechnungen
250 Euro

6181

Sven Schneider
Verbesserung im Geschäftsbereich der Polizei Nord-
rhein-Westfalen,
Änderung des Formulars NRW 2705 „Sondererhebung –
Gewalt gegen PVB (Polizeivollzugsbeamte)“
300 Euro

6195

Karlheinz Brink, Hermann Koppelberg
Verbesserung im Geschäftsbereich der Polizei Nord-
rhein-Westfalen,
Kurzanleitung für die Bedienung von Lasergeschwindig-
keitsmessgeräten
250 Euro

6198

–,–
Verbesserung im Geschäftsbereich der Justizverwaltung
Nordrhein-Westfalen,
Webbasierte Schlüsselverwaltung im Justizvollzug
900 Euro

6208

–,–
Verbesserung im Geschäftsbereich der Justizverwaltung
Nordrhein-Westfalen,
Änderung des Aktendeckels in Erzwingungshauptsachen
150 Euro

6226

–,–
Verbesserung im Geschäftsbereich der Justizverwaltung
Nordrhein-Westfalen,
Änderung der Rechtsbehelfsbelehrung bei Strafbefehlen
150 Euro

6229

–,–
Verbesserung im Geschäftsbereich der Polizei Nord-
rhein-Westfalen,
Erfassung Gefahrenverdacht PMK-Rechts – Prüffall OE
PolSt – auf der Checkliste NRW 2701
150 Euro

6233

–,–
Verbesserung im Geschäftsbereich der Polizei Nord-
rhein-Westfalen,
Einverständniserklärung über die Entbindung von der
ärztlichen Schweigepflicht
450 Euro

6246

Volker Radtke
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk Nordrhein-West-
falen,
Integration der Kühlung des Hydraulikaggregates in die
Prüfraumklimatisierung
2450 Euro

6249

–,–
Verbesserung im Geschäftsbereich der Polizei Nord-
rhein-Westfalen,
Unfallspuren-Darstellungskoffer für die Aus- und Fort-
bildung der Polizei NRW
1000 Euro

6261

Hans Gramatke
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Hand-
werk Nordrhein-Westfalen,
Programm zur Bearbeitung, Auswertung und Speiche-
rung von Daten kritisch betriebener Venturi-Düsen
1000 Euro

6320

Bernhard Böse
Verbesserung im Geschäftsbereich der Polizei Nord-
rhein-Westfalen,
Reinigungsgerät zum Reinigen des Schlagbolzenkanals
der Pistole Walther P99
400 Euro

6328

Stefan Hulsman
Verbesserung im Geschäftsbereich der Justizverwaltung
Nordrhein-Westfalen,
Fertigung von Aktenvermerken in Insolvenzverfahren im
Programm TSJ
150 Euro

6329

–,–
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Inneres und Kommunales,
Vollautomatisierte Erstellung der Quartals- und Jahres-
statistik der operativen Kräfte
500 Euro

6334

–,–
Verbesserung im Geschäftsbereich der Justizverwaltung
Nordrhein-Westfalen,
Erweiterung des Programms JUDICA um eine Überprü-
fung des Veröffentlichungsstatus in Insolvenzverfahren
150 Euro

6357

Georg Tkocz, Alexander Reich
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk Nordrhein-West-
falen,
Untertisch für Ablenkzugprüfgerät
500 Euro

6359

Alexander Reich
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk Nordrhein-West-
falen,
Prüfvorrichtung für Endverankerungsmuffen
1250 Euro

6360

Alexander Reich
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk Nordrhein-West-
falen,
Einsatz eines Akku-Schlagschraubers zum Befestigen
der Aufnahmeblöcke der Seilzugprüfmaschine
500 Euro

6362

Heinz-Peter Ludwig

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk Nordrhein-West-
falen,
Systemänderung (Rührwerk) zum Anrühren von ätzen-
der und reizender Vergussmasse
1250 Euro

6363

Heinz-Peter Ludwig
Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk Nordrhein-West-
falen,
Rationeller Arbeitsablauf, Arbeitserleichterung, Zeit-
und Kostenersparnis,
altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung, Reduzierung der
Unfallgefahr
500 Euro

6371

Daniela Schollenberg, Bernd Ecker
Verbesserung im Geschäftsbereich der Polizei Nord-
rhein-Westfalen,
Reparatur und Instandsetzung von Dienstwaffen,
Instandsetzung der P99 DAO NRW Blau Simunition
(P99FX)
1000 Euro

6395

Verbesserung im Geschäftsbereich der Finanzverwal-
tung Nordrhein-Westfalen,
Umstellung und Erweiterung des Vordruck 605/083
Stellungnahme für Finanzgericht
150 Euro

6397

Verbesserung im Geschäftsbereich der Justizverwaltung
Nordrhein-Westfalen,
Anpassung des Vordrucks FS 14 an die aktuelle Geset-
zeslage
150 Euro

6398

Verbesserung im Geschäftsbereich der Justizverwaltung
Nordrhein-Westfalen,
Verbesserung der TSJ-Verfügung 12a-Re-3525
150 Euro

6433

Kai Rodzinski
Verbesserung im Geschäftsbereich der Finanzverwal-
tung Nordrhein-Westfalen,
Erweiterung des Antrags Nr. 645/023-21 um ein „von-
bis“-Datum sowie Aufnahme der Jahreszahl
250 Euro

– MBl. NRW. 2013 S. 92

III.

Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss 2011 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 5.2.2013

Der Beschluss der Landschaftsversammlung Westfalen-
Lippe vom 22. November 2012 über den Gesamtab-
schluss 2011 ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntmachungen öffentlich bekannt
gemacht worden.

Münster, den 5. Februar 2013

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Dr. Wolfgang Kirsch

– MBl. NRW. 2013 S. 95

Jahresabschluss 2011 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 5.2.2013

Der Beschluss der Landschaftsversammlung Westfalen-
Lippe vom 22. November 2012 über den Jahresabschluss
2011 ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntmachungen öffentlich bekannt ge-
macht worden.

Münster, den 5. Februar 2013

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Dr. Wolfgang Kirsch

– MBl. NRW. 2013 S. 95

Jahresabschlüsse 2011 der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbunds Westfalen und der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 30.1.2013

Die Jahresabschlüsse per 31.12.2011 der Einrichtungen
des LWL-PsychiatrieVerbunds und der LWL-Maßregel-
vollzugseinrichtungen Westfalen des Landschaftsver-
bandes Westfalen-Lippe sind durch die zuständige
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA
NRW) geprüft worden.

Die abschließenden Vermerke der GPA NRW sowie die
Abschlüsse und die Verwendung der Jahresergebnisse
sind im Internet öffentlich bekannt gemacht worden
unter [http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntma-
chungen](http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntmachungen).

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte können während
der Dienststunden beim Landschaftsverband Westfalen-
Lippe in 48147 Münster, Hörsterplatz 2, Zimmer V.202,
2. OG und bei den Verwaltungen der LWL-Kliniken ein-
gesehen werden.

Überdrucke sind gegen Kostenerstattung direkt beim
Landschaftsverband anzufordern.

Münster, 31. Januar 2013

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Dr. Wolfgang Kirsch

– MBl. NRW. 2013 S. 95

**Sitzung des Verwaltungsrates
der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
am Mittwoch, 20. 3. 2013**

Bek. d. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
v. 8. 3. 2012

Am Mittwoch, 20. 3. 2013, 10.30 Uhr, findet im Rathaus der Stadt Duisburg, Burgplatz 19, Raum 100, eine Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR statt.

Öffentlicher Teil

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 12. 12. 2012
5. Sachstandsbericht
6. Änderung der Satzungen
 - a) des Zweckverbandes VRR
 - b) der VRR AöR
7. Fortschreibung des Förderkatalogs 2013 nach § 12 ÖPNVG NRW
8. endgültiger Verbundetat 2013
9. Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2013
10. Einnahmenaufteilung 2010/2011
11. VRR-Nahverkehrsplan 2012
12. Stationsbericht 2012
13. Qualitätsbericht 2012
14. Tarifstruktureform
15. Tarifangelegenheiten
16. Richtlinie – Fahrplanbücher und Produktfahrpläne
17. Pilotprojekt zur Teilnahme an der Daimler Mobilitätsplattform „moovel“

Nicht öffentlicher Teil

18. Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 12. 12. 2012
19. Geschäftsbesorgungsvertrag zur RE7/RB48
20. RRX Fahrzeugfinanzierung
– mündlicher Bericht –
21. Interne AöR-Angelegenheiten
22. Anfragen und Mitteilungen

Der Hinweis auf diese Sitzung und die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 8. März 2013

Herbert N a p p
Vorsitzender

– MBl. NRW. 2013 S. 96

**Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
am Mittwoch, 20. 3. 2013**

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
v. 8. 3. 2012

Am Mittwoch, 20. 3. 2013, 10.50 Uhr, findet im Rathaus der Stadt Duisburg, Burgplatz 19, Raum 100, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR statt.

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 12. 12. 2012
3. Änderung der Satzungen
 - a) des Zweckverbandes VRR
 - b) der VRR AöR
4. Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2013
5. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Geschäftsbesorgungsvertrag zur RE7/RB48
7. RRX Fahrzeugfinanzierung
– mündlicher Bericht –
8. Anfragen und Mitteilungen

Der Hinweis auf diese Sitzung und die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 8. März 2013

Bernhard S i m o n
Vorsitzender

– MBl. NRW. 2013 S. 96

Einzelpreis dieser Nummer 1,65 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569